

# Sicher unterwegs im Auto



## Beifahrersitz mit Airbag

Auf Beifahrersitzen, vor denen ein betriebsbereiter Airbag eingebaut ist, dürfen nach hinten gerichtete Rückhaltesysteme für Kinder nicht angebracht sein.

## Ältere und größere Kinder

Kinder über 12 Jahren unterliegen nicht der Kindersicherungspflicht, auch wenn sie kleiner als 150 cm sind. Sie müssen daher mit dem Erwachsenengurt gesichert werden, wobei sich die Verwendung einer Sitzerrhöhung empfiehlt. Kinder unter 12 Jahren, die größer als 150 cm sind, müssen den regulären Sicherheitsgurt benutzen.

### ◀ Hinweis zu nebenstehender Tabelle

Die Altersangaben in den jeweiligen Gruppen dienen zur Orientierung, entscheidend für die Zuordnung ist allein das tatsächliche Gewicht des Kindes.

Front = vorwärts gerichtetes KRS

Reboard = rückwärts gerichtetes KRS

\*Kombi-Sitz heißt **nicht** „entweder als Front- oder als Reboard nutzen“



## Wir fahren zur GTÜ

Überzeugen auch Sie sich vom sympathischen und zuverlässigen Service der GTÜ-Prüfingenieure: Kfz-Hauptuntersuchung mit integrierter „Abgasuntersuchung“ ohne lange Wartezeiten – ganz in Ihrer Nähe. Zudem können Sie der Kompetenz der GTÜ-Partner als freiberufliche Kfz-Sachverständige vertrauen. Sie bieten Ihnen qualifizierte Leistungen bei Schadengutachten und Fahrzeugbewertung.

Weitere Informationen sowie den GTÜ-Partner in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.gtue.de](http://www.gtue.de).

Überreicht durch:

Stand: 07/2013 Bo



# Kinder

Sicher unterwegs  
im Straßenverkehr

- ▶ im Auto
- ▶ als Fußgänger
- ▶ mit dem Fahrrad

Die meisten der bestehenden Kinderrückhaltesysteme (KRS) sind an den verschiedenen Anforderungen von Kindern, Körpergröße und Alter ausgerichtet. Sie geben unseren Kindern Sicherheit beim Transport im Pkw und den nötigen Schutz in einer Unfallsituation. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass der Fahrer verpflichtet ist, dass die Kinder im Auto ordnungsgemäß gesichert sind.

Die Rückhalteeinrichtungen für Kinder werden nach der ECE-Regelung Nr. 44 in fünf „Gewichtsklassen“ (0, 0+, I, II, III) eingeteilt:

Klasse	Gewicht	Alter	Systeme	Befestigung
0	bis 10 kg	bis ca. 9 Mo.	Babywanne (seitliche Lagerung) Babyschale (Reboard)	eigene Befestigungsgurte 3-Punkt-Gurt
0+	bis 13 kg	bis ca. 18 Mo.	Babyschale (Reboard)	3-Punkt-Gurt
0+/I	bis 18 kg		Kombi-Sitz* (Front und Reboard)	3-Punkt-Gurt oder 2-Punkt-Gurt
I	9–18 kg	ca. 9 Mo. bis ca. 4 ½ Ja.	Sitzschale mit integr. Hosenträgergurt/ Fangkörper (Front)	3-Punkt-Gurt, einige auch mit 2-Punkt-Gurt
0+/II/III	0–25 kg		Kombi-Sitz* (Front und Reboard)	3-Punkt-Gurt
I/II	9–25 kg		Sitzschale mit integr. Hosenträgergurt (Front) Sitzerhöhung mit Rückenstütze (Front)	3-Punkt-Gurt
II	15–25 kg	ca. 3–7 Ja.	Fangkörper (Front)	2- und 3-Punkt-Gurt
II/III	15–36 kg		Sitzerhöhung mit Rückenstütze	3-Punkt-Gurt
0/II/II/III	bis 36 kg	0–12 Ja.	Kombi-Sitz* (Front und Reboard)	3-Punkt-Gurt
I/II/III	9–36 kg	ca. 1–12 Ja.	Sitzerhöhung mit Rückenstütze	3-Punkt-Gurt

## Sicher unterwegs als Fußgänger



**W**ir geben Ihnen Tipps, wie Sie den Kindergarten- und Schulweg mit Vorschulkindern und ABC-Schützen trainieren können.

Planen und üben Sie zusammen mit Ihrem Kind den Weg und vermitteln Sie ihm folgende Verhaltensweisen:

- ▶ Auf dem Gehweg immer auf der Innenseite gehen.
- ▶ Bei Grundstücks- und Garagenausfahrten darauf achten, dass kein Fahrzeug herausfährt.
- ▶ Nie einfach auf die Straße laufen (z. B. zu einem Freund auf der anderen Straßenseite).
- ▶ Nie zwischen parkenden Fahrzeugen über die Straße gehen.
- ▶ Am Zebrastreifen immer zuerst stehen bleiben.
- ▶ Genau nach links und rechts schauen, um zu prüfen, ob ein Fahrzeug kommt, bevor die Straße überquert wird.
- ▶ Arm weit ausstrecken, damit der Autofahrer sieht, dass das Kind die Straße überqueren will.
- ▶ Erst über die Straße gehen, wenn alle Autos angehalten haben oder die Straße frei ist.
- ▶ Notieren Sie sich Problembereiche und Gefahrenzonen auf dem Weg Ihres Kindes.
- ▶ Besprechen Sie die erforderlichen Verhaltensweisen dazu vor Ort mit Ihrem Kind.



### Was können Sie noch tun?

Fragen Sie in der Nachbarschaft nach, ob Ihr Kind mit einem anderen Kind den Weg zum Kindergarten oder zur Schule gemeinsam gehen kann. Stimmen Sie sich dazu mit den Eltern des anderen Kindes ab, ob auch die gleichen Regeln vermittelt wurden.

Prüfen Sie in regelmäßigen Abständen den Weg, ob er sich aufgrund von Baustellen oder neuen Verkehrsführungen verändert hat, und besprechen Sie anhand dieser Änderungen mit dem Kind die neue Situation.

## Sicher unterwegs mit dem Fahrrad



**D**as Einstiegsalter von Kindern, in dem sie Fahrradfahren lernen, ist um das 4. und 5. Lebensjahr. Mit dem Fahrrad weitet sich der Aktionsradius eines Kindes aus, was neue Erfahrungen beim Üben des sicheren Umgangs mit dem Fahrrad und dem richtigen Verhalten im Straßenverkehr mit sich bringt.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr auf dem Gehweg fahren müssen. Ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen noch den Gehweg benutzen, aber auch schon auf der Straße fahren. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder vom Fahrrad absteigen.

Damit Ihr Kind sich sicher auf dem Fahrrad fühlt und gleichzeitig auch sicher im Straßenverkehr unterwegs ist, geben wir nachfolgende Tipps:

- ▶ Das Fahrrad muss der Körpergröße angepasst sein. Grundregel ist hier, dass das Kind mit beiden Füßen gleichzeitig den Boden berühren kann, wenn es auf dem Sattel sitzt.
- ▶ Der Lenker sollte etwa so breit sein wie die Schultern des Kindes (höchstens zehn Zentimeter breiter). Er muss so eingestellt sein, dass die Körperhaltung dem Kind eine gute Übersicht gewährleistet.
- ▶ Das Fahrrad sollte nicht zu schwer sein. Bremsgriffe, Schalthebel und Klingel



müssen gut erreichbar sein, ohne dass die Griffe losgelassen werden müssen.

- ▶ Damit Ihr Kind auch in Sturzsituationen gut geschützt ist, empfiehlt es sich, dass es einen Schutzhelm trägt.
- ▶ Die Bekleidung beim Radfahren sollte bequem sein und eng anliegen, damit sie sich nicht in den Speichen verfangt. Schuhe sollten sicheren Halt bieten und harte, rutschfeste Sohlen haben.

### Wenn Kinder bei den Eltern mitfahren

Laut Straßenverkehrsordnung dürfen Kinder unter 7 Jahren in einem speziellen Kindersitz auf dem Fahrrad mitgenommen werden. Der Fahrer selbst muss mindestens 16 Jahre alt sein. Diese Kindersitze sind für Kinder ab ca. 9 Monaten geeignet, sobald sie selber sitzen können (ca. ab 9 kg), und sind in der Regel auf ein Maximalgewicht von 22/25 kg ausgelegt.

Es gibt drei Varianten für die Montage von Kinderfahrradsitzen:

1. Vorne entgegen der Fahrtrichtung (vor dem Lenker), zulässig bis max. 15 kg.
2. Vorne in Fahrtrichtung (zwischen Lenker und Fahrer) bis max. 15 kg.
3. Hinten in Fahrtrichtung, je nach Modell für 22 bis 25 kg schwere Kinder.

Die Mitnahme im Kinderfahrradanhänger setzt voraus, dass das Kind stabil sitzen kann (ca. 1 Jahr). Im Fahrradanhänger können Kinder bis zum Alter von 7 Jahren mitgenommen werden.